

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsnotenschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 06.10.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:58 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Daniel Roi

Mitglied

Klaus-Ari Gatter
Dr. Joachim Gülland
Siegmar Herrmann
Uwe Müller
Detlef Pasbrig
Peter Schenk

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt
Marius Kühne
Markus Praczyk
Gerd Theuerkauf

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker	Leiterin Haupt- und Personalamt
Thomas Guffler	SBL Hoch-/Tiefbau
Jörg Hertel	SB Verkehr
Bernhild Neumann	SBL Recht
Astrid Schmuck	SBL Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Mario Schulze	SBL Öffentliche Anlagen

Gäste

Matthias Król	Leiter Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
Marko Roye	Stadtrat
Imre Starke	Ortsbürgermeister OT Reuden

abwesend:

Sachkundige Einwohner

Mathias Liesche
Helga Soltész

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 06.10.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.08.2020	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Auswertung Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2019 BE: Herr Matthias Król, Leiter Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld	
6	Technikanschaffung Feuerwehr – Anforderungen E-Mobilität hinsichtlich des Brandschutzes BE: Ordnungsamt	
7	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: Haupt- und Personalamt	Beschlussantrag 160-2020
8	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 089-2020
9	Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 154-2020
10	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 090-2020
11	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 091-2020
12	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 092-2020
13	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 093-2020
14	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 094-2020

15	Einführung eines Baumkatasters zur Erfassung aller Bäume im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen BE: AfD-Fraktion	Beschlussantrag 157-2020
16	Bauliche Wiederertüchtigung und Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage Robert-Schuman-Platz/Grüne Lunge im OT Stadt Bitterfeld BE: AfD-Fraktion	Beschlussantrag 158-2020
17	Baustellensicherung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Bauamt	
18	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
19	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Roi, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern fest. Er teilt mit, dass Herr Schenk verspätet an der Sitzung teilnehmen wird.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Roi teilt mit, dass ihm die Bitte vorliegt, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 vorzuziehen und diese direkt im Anschluss an die Einwohnerversammlung zu behandeln. Vonseiten der Ausschussmitglieder liegen hiergegen keine Einwände vor. Somit wird der TOP 15 als TOP 5 behandelt, der TOP 16 ist nunmehr TOP 6. Der Ausschussvorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.08.2020</p> <p>Gegen die vorliegende Niederschrift liegen keine Einwände/Hinweise vonseiten der Ausschussmitglieder vor. Herr Roi lässt über diese abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Roi verliest die Regularien zur Einwohnerfragestunde.</p> <p>Herr G. aus dem OT Stadt Wolfen verweist darauf, dass trotz seines Hinweises im ROVB-Ausschuss am 25.08.2020 immer noch keine Änderung der Beschilderung auf dem Radweg Höhe Markt OT Stadt Wolfen durch die Verwaltung vorgenommen wurde. Er regt an, das Hinweisschild „Ende Radweg“ umgehend zu entfernen bzw. ein Schild „Vorsicht Radfahrer“ anzubringen.</p> <p>Zudem geht Herr G. auf den erfolgten Unfall am Kreisel in Wolfen-Nord in Höhe der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ein und erfragt hierzu den Sachstand der Prüfung.</p> <p>Herr Roi erklärt, dass zu vorgenannten Anfragen/Hinweisen eine Zuarbeit der Verwaltung vorliegt und diese sich auch, wie in der Sitzung des ROVB-Ausschusses übereingekommen, in der Niederschrift der vergangenen Ausschusssitzung vom 25.08.2020 wiederfindet. Herr Roi übergibt an Herrn G. den entsprechenden Auszug der nunmehr bestätigten Niederschrift.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Auswertung Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2019 BE: Herr Matthias Król, Leiter Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld</p> <p><i>Herr Schenk nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil. Somit werden 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder festgestellt.</i></p> <p>Herr Król informiert umfangreich über die Auswertung der Kriminalitäts-</p>	

und Unfallstatistik 2019 (Anlage 1) und stellt sich den Fragen der Ausschussmitglieder. Es kann derzeit keine Aussage getroffen werden, welche Auswirkungen die Pandemie auf das Kriminalitätsgeschehen 2020 hat. Anhand der vorliegenden Zahlen wird eingeschätzt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Polizei hinsichtlich der Unfallstatistik keinen Schwerpunkt darstellt.

Herr Roi erfragt, ob es eine Statistik gibt, bei der ersichtlich ist, in wie vielen Fällen bei einem Delikt kein Streifenwagen zur Verfügung steht. Er untermauert dies mit einem aktuellen Beispiel. Dies wird durch **Herrn Król** verneint. Er gibt Erläuterungen zur Verfahrensweise bei der Einstufung der Straftaten nach Prioritäten und zu den vorgegebenen Einsatzfristen. Er regt an, das gegebene Beispiel zu konkretisieren, um eine Klärung in der Dienststelle herbeiführen bzw. ggf. eine Fehleinschätzung entsprechend auswerten zu können. Des Weiteren informiert er darüber, dass jeder Notruf aufgezeichnet wird und somit nachweisbar ist.

Herr Kühne erfragt die Anzahl der Streifenwagen, die für das Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen vorgesehen sind. Zudem möchte er wissen, wie viele durchschnittliche Einsätze pro Tag bearbeitet werden. In Beantwortung dessen teilt **Herr Król** mit, dass durchschnittlich drei Fahrzeuge in Bitterfeld-Wolfen im Einsatz sind. Für den ganzen Revierbereich (mit Zerbst und Köthen) werden durchschnittlich pro Tag 100 bis 120 Einträge über durchgeführte Einsätze registriert. Diese Zahlen unterliegen jedoch erheblichen Schwankungen. Zudem informiert Herr Król über die praktizierte Präsenz der Polizei im Stadtgebiet.

Herr Pasbrig erkundigt sich nach der Berechnungsmöglichkeit der vorzuhaltenden Einsatzkräfte entsprechend der Einwohnerzahl in der Stadt Btf.-Wo.. Diesbezüglich teilt **Herr Król** mit, dass es hierzu keinen ihm bekannten vorgeschriebenen Einsatzschlüssel gibt. Der Personalschlüssel errechnet sich aus den Einsätzen der vergangenen Jahre. Zudem ist dieser vom vorhandenen Personal abhängig.

Herr Engelhardt verweist auf die B.-Brecht-Straße im OT Stadt Wolfen, in der regelmäßig die Feuerwehrzufahrt zum Hochhaus widerrechtlich zugeparkt wird. Da durch den SB Verkehr in den Kontrollstunden keine Verstöße festgestellt wurden, regt er Kontrollen der Polizei in den späten Abendstunden bzw. frühen Morgenstunden an. Er richtet die Frage an Herrn Król, wie dieser die Zusammenarbeit zwischen Stadtordnungsdienst und Polizei einschätzt. **Herr Król** verweist diesbezüglich auf eine enge und routinierte Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie auf die Zuständigkeiten der Polizei.

Herr Hertel hebt noch einmal die geleistete Unterstützung der Polizei, aktuell beim Schulstart, hervor. Er informiert über die in der Vergangenheit durchgeführten Befahrungen im Krondorfer Gebiet gemeinsam mit der Feuerwehr. Probleme konnten hier jedoch nicht festgestellt werden. Trotzdem wird dieser Teil der Stadt durch den SB Verkehr auch weiterhin regelmäßig kontrolliert.

Herr Gatter verlässt gegen 18:50 Uhr die Sitzung. Es sind nunmehr 6 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

<p>zu 6</p>	<p>Technikanschaffung Feuerwehr – Anforderungen E-Mobilität hinsichtlich des Brandschutzes BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Theuerkauf informiert umfangreich zum Thema Technikanschaffung Feuerwehr – Anforderungen E-Mobilität hinsichtlich des Brandschutzes. Er informiert über die Schwierigkeit bei der Brandbekämpfung von E-Autos. Zudem teilt er mit, dass derzeit die Inventarisierung der Bekleidung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte erfolgt und in diesem Zusammenhang festgestellt wurde, dass dringend neue Einsatzkleidung, Ersatzkleidung sowie Helme benötigt werden. Er informiert darüber, dass die Einsatzkleidung ab Herstellungsdatum lediglich 10 Jahre tragbar ist. Eine Neubeschaffung ist daher in vielen Ortswehren unabdingbar. Er macht auf die Notwendigkeit der Reinigung der Kleidung bei Chemieunfällen/-bränden aufmerksam. Er teilt mit, dass die Kameraden über keine Austauschkleidung verfügen. Eine Reinigung der Kleidung ist aufgrund der Gegebenheiten jedoch nur bedingt möglich, da die Kameraden in der Zeit der Reinigung nicht einsatzbereit sind. Zudem verweist er auf die neuen Hygienevorschriften, bei denen die Kameraden sich am Einsatzort umziehen müssen. Gerade im Hinblick auf Chemieunfälle sowie bei der Brandbekämpfung von E-Autos hat die Sicherheit und Gesundheit der Kameraden oberste Priorität. Herr Theuerkauf spricht die notwendigen Impfungen der Kameraden an, deren Kosten weder durch die Verwaltung noch die Krankenkassen übernommen werden. Er untermauert anhand von Beispielen die Wichtigkeit dieser Impfungen.</p> <p>Herr Roye verweist auf die Kosten für einen Neukauf in Höhe von 500 T€ und erfragt, ob die Möglichkeit der Leasingvariante für die Bekleidung bereits einmal geprüft wurde, gerade auch im Hinblick darauf, dass es damit keine Belastung des Investitionshaushaltes gäbe. Dies wird durch Herrn Theuerkauf bejaht. Das Angebot wurde an die Verwaltung zur Entscheidung weitergereicht.</p> <p>Herr Engelhardt bezieht sich auf den Beschlussantrag 179-2020. Er erfragt hierzu den Sachverhalt. Herr Theuerkauf teilt mit, dass ihm in dieser Angelegenheit kein aktueller Stand vorliegt und er somit keine Auskunft diesbezüglich geben könne. Es sei ihm jedoch bekannt, dass die Ausschreibung hierzu bereits erfolgt ist. Er verweist auf die langen Lieferzeiten, die mitunter zwei Jahre betragen.</p> <p>Herr Engelhardt stellt fest, dass der Stadtwehrleiter in vielen Angelegenheiten, die die Sicherheit der Kameraden betreffen, von der Verwaltung außen vor gelassen wird. Dieses bedarf umgehend einer Änderung.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz: Diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden.</i></p> <p>Herr Pasbrig teilt ebenfalls diese Meinung und stellt fest, dass es zwischen der Verwaltung und der Stadtwehrleitung erhebliche Probleme in der Kommunikation gibt. Er appelliert daran, dass bei allen Angelegenheiten die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Kameraden im Vordergrund stehen muss und diese Angelegenheit dringend anzugehen ist. Der Stadtwehrleiter sollte künftig in alle Analysen, Ausschreibungen sowie Vergaben mit eingebunden werden. Zudem spricht er sich für die</p>	
-------------	--	--

Wichtigkeit der notwendigen Schutzausrüstungen/erforderlichen Impfungen aus, gerade auch im Hinblick auf die Gesundheit der Kameraden und die Sicherheit im Stadtgebiet. Er fordert die Verwaltung auf, diese Angelegenheiten dringend zu bereinigen, um einen negativen Trend im Ehrenamt der Feuerwehr vorzubeugen.

Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz:

Auch diese Aussagen können nicht nachvollzogen werden.

Herr Kühne richtet die Frage an die Verwaltung, ob sich die Stadt über die Gefahren hinsichtlich der E-Mobilität bewusst ist und erfragt, wie die Verwaltung diese Probleme künftig behandeln wird. Er bittet um eine schriftliche Stellungnahme durch die Verwaltung.

Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz:

Hierzu wird durch die Verwaltung eine Arbeitsanweisung erarbeitet. Die Arbeitsanweisung wird auf der Mitteilung der DGUV (Deutsche Gesellschaft für Unfallversicherung) vom 28.07.2020 basieren.

Titel: „Hinweise für die Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Akkus bei Fahrzeugbränden“

Herr Roi informiert über ein aktuelles Beispiel und teilt mit, dass angrenzende Kommunen die Thematik Ersatzkleidung/Wechsel der Kleidung am Einsatzort bereits umgesetzt haben und dieser Umstand bei den Brandeinsätzen durch die Bitterfeld-Wolfener Kameraden auch wahrgenommen wird. Er verweist darauf, dass die Verwaltung schon längst eine Inventur der Kleidung hätte durchführen müssen. Somit hätte dieser Investitionsstau vermieden werden können. Er appelliert an die Ausschussmitglieder und alle Fraktionen, dafür Sorge zu tragen, dass diese Investitionen für die FFW im Haushalt eingestellt werden, um dringend notwendige Beschaffungen schnell realisieren zu können. Er bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des ROVB über den aktuellen Stand diesbezüglich zu berichten. Zudem dankt er dem Stadtwehrleiter für die umfangreichen Ausführungen.

Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz:

Im HH-Planentwurf 2021 sind im Finanzplan 2022 bis 2024 entsprechende Haushaltsansätze vorhanden.

Des Weiteren erfragt Herr Roi die Zuständigkeiten bei der Brandbekämpfung von E-Autos. Wer stellt den Container für die Löschung bereit und wer kümmert sich um die Entsorgung? Gibt es in der Stadt bereits Überlegungen/Konzepte, wie man mit diesen Problemen künftig umgeht?

Herr Theuerkauf berichtet über die diesbezüglichen Erfahrungen anderer Kommunen. In anderen Bundesländern wurde die Entsorgung dieser E-Autos klar gesetzlich geregelt, nicht jedoch in Sachsen-Anhalt. **Herr Roi** fordert die Verwaltung auf, die Sachlage diesbezüglich einmal darzustellen und den Ausschuss hierüber in informieren.

Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz:

Wie vom Stadtwehrleiter ausgeführt, gibt es für das LSA noch keine verbindlichen Regelungen für derartige Einsätze, lediglich eine Empfehlung der DGUV (deutsche gesetzliche Unfallversicherung). Ausgehend von der DGUV-Empfehlung vom 28.07.2020 FBFHB-24 wird die Stadt eine erste Arbeitsanweisung zu diesem Thema erarbeiten und diese auch dem ROVB

zur Kenntnis geben.

Herr Schenk verweist darauf, dass Informationen zu Vergaben im nichtöffentlichen Teil zu behandeln sind und erwartet, dass der Ausschussvorsitzende diesbezüglich hätte einschreiten müssen. Zudem informiert er hinsichtlich des Beschlussantrages 179-2020 über den im BA genannten Liefertermin. **Herr Roi** weist die Rüge von Herrn Schenk zurück, es sind keine Daten zur Vergabe im öffentlichen Teil der Sitzung bekanntgegeben worden.

Frau Neumann gibt Erläuterungen zu Haftungsfragen hinsichtlich der Entsorgung/Abschleppung von E-Autos. **Herr Roi** bittet die Verwaltung, hierzu schriftlich in der Niederschrift Stellung zu nehmen.

Redaktionelle Zuarbeit SB Recht:

Der Stadtwehrleiter, Herr Theuerkauf, legte in der Sitzung dar, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Falle eines Brandes eines E-Autos keinen Anspruch auf Erstattung der Entsorgungskosten für die Batterie habe. Das kann aus rechtlicher Sicht so nicht bestätigt werden. Gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) ist zwar der Einsatz bei Bränden und Notständen unentgeltlich, jedoch bleiben Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen und Kosten nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung unberührt. Damit gibt es neben der Inanspruchnahme aus dem BrSchG auch andere Rechtsgrundlagen, die eine Kostenerstattung möglich machen. Welcher Anspruchsmöglichkeit gegeben ist, kann nicht allgemein beantwortet werden, hier ist jeder Fall gesondert zu betrachten.

Bezug nehmend auf den notwendigen Bedarf der FFW verweist **Herr Kühne** auf die große Anzahl nicht funktionsfähiger Alarmierungsgeräte der ehrenamtlichen Brandbekämpfer. Zudem teilt er mit, dass zahlreiche Kameraden immer noch nicht über einen „Pieper“ verfügen und somit beim Einsatz fehlen. Er bittet um eine schriftliche Antwort der Verwaltung.

Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz:

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind hierzu in der Finanzplanung entsprechende Haushaltsansätze eingetragen (Alarmrufempfänger).

Herr Theuerkauf informiert, dass derzeit funktionsfähiger Ersatz durch die Verwaltung beschafft wird. Die konkrete Stückzahl ist ihm jedoch unbekannt. Es ist vorgesehen, im Jahr 2021 ein neues Alarmierungssystem einzusetzen. Die Mittel hierzu sind im Haushalt eingeplant.

Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz:

Im lfd. HH-Jahr wurden 10 Alarmrufempfänger beschafft.

Herr Roi regt an, dieses Thema regelmäßig auch weiterhin im ROVB-Ausschuss zu behandeln. Zudem verweist er auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2019 bezüglich der Durchführung eines Feuerwehrgipfels. Die sieben Punkte des mit großer Mehrheit bestätigten BA sind Grundlage für das weitere Vorgehen. Die Einberufung des zugesagten Feuerwehrgipfels steht nach wie vor noch aus. Er stellt fest, dass der Beschluss des Stadtrates

	<p>seitens des Oberbürgermeisters bisher nicht umgesetzt wurde.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt: Der Feuerwehrgipfel wird am 16.11.2020 stattfinden.</i></p>	
zu 7	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: Haupt- und Personalamt</p> <p>Herr Roi teilt mit, dass dieser BA alle ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen betrifft und somit auch in den einzelnen Ortschaftsräten hätte vorbehandelt werden müssen, denn diese Satzung wirkt sich auf die komplette Stadtgesellschaft aus.</p> <p>Frau Becker informiert darüber, dass sie mit der Behandlung des BA in der Ortsbürgermeisterberatung der Anhörung aller Ortschaftsräte nachgekommen ist. Es gab keine Anfragen aus den Ortschaften, den BA nochmals in den Ortschaftsräten vorzustellen. Sie gibt Erläuterungen zum vorliegenden BA.</p> <p>Herr Roi stellt die Frage an alle Anwesenden, ob diese Verfahrensweise in Zukunft so gewollt ist und verweist darauf, dass der Ortsbürgermeister nicht für den gesamten Ortschaftsrat steht. Die Ortschaftsräte werden seiner Ansicht nach mit dieser Verfahrensweise in ihrer Meinungsbildung ausgehebelt und somit nicht angehört.</p> <p>Herr Dr. Gülland teilt mit, dass es den Ortsbürgermeistern freigestellt ist, dieses Thema im Ortschaftsrat zu behandeln. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass er den BA in seinem Gremium vorgestellt hat.</p> <p>Herr Engelhardt verweist auf die Definition Brandsicherheitswachen und bittet, diese klarer zu definieren. Herr Kühne erfragt, warum künftig trotz Doppelfunktionen nur noch eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden soll. Seiner Meinung nach wird diese Verfahrensweise die Attraktivität des Ehrenamtes schmälern. Er erfragt, wie die rückwirkend in Kraft tretende Satzung angewendet werden soll. Wird es Rückzahlungen geben? Dies wird es entsprechend der Aussage von Frau Becker vermutlich nicht geben. Sie verweist bei den vorherigen Fragen auf die geltende Gesetzeslage und die Vorgaben der Kommunalaufsicht.</p> <p>Herr Müller informiert über die Behandlung des BA im OR Bitterfeld, bei der kein Vertreter der Verwaltung anwesend war, um offene Fragen zu klären. Auch er sieht die Nichtbehandlung des BA in allen Ortschaftsräten als bedenklich an. Dieser Meinung schließt sich auch Herr Roye an und geht noch einmal auf die Zahlung hinsichtlich der Doppelfunktionen ein. Frau Becker begründet die jetzige Entscheidung zur einmaligen Entschädigung hinsichtlich der mehrfachen Ehrenämter.</p> <p>Herr Pasbrig bittet um Zurückverweisung des BA in die Ortschaftsräte sowie um Klärung der offenen Fragen/Anregungen.</p> <p>Herr Theuerkauf teilt mit, dass die in der Satzung befindlichen Regelungen mit den ehrenamtlichen Kameraden abgestimmt wurden. Die Kameraden der FFW haben sich zur neuen Satzung einverstanden erklärt.</p>	Beschlussantrag 160-2020

	<p>Herr Roi bezieht sich auf den Verdienstausschuss Selbständiger und erfragt, wie die veränderte VO die Verfahrensweise hierzu vorsieht. Er verweist auf die gültige Satzung der Gemeinde Muldestausee. Herr Engelhardt informiert zur bisherigen Zahlung anhand seiner Person. Frau Becker sichert zu, diese Problematik hinsichtlich einer erhöhten Zahlung einer Entschädigung entsprechend Nachweis noch einmal zu klären.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit Haupt- und Personalamt: Siehe Auszug aus der KomEVO vom 29.05.2019 (Anlage 2)</i></p> <p>Nach reger Diskussion über die vorliegende Satzung sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass die Ortschaftsräte Interessenvertreter der Ortschaft sind und der BA in diesen Gremien Behandlung finden sollte.</p> <p>Aus diesem Grunde stellt Herr Roi die Zurückverweisung des BA 160-2020 in die Ortschaftsräte zur Abstimmung:</p> <p>Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p style="text-align: right;">in den Ortschaftsrat zurückverwiesen</p>	
zu 8	<p>2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Hertel erläutert den BA 089-2020. Da keine Fragen/Anregungen durch die Ausschussmitglieder bestehen, stellt Herr Roi den Antrag zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 089-2020</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers BE: Ordnungsamt</p> <p>Frau Schmuck gibt Erläuterungen zum BA 154-2020.</p> <p>Herr Roye erfragt, ob es hierfür noch andere Bewerber gab bzw. in dieser Angelegenheit eine Ausschreibung erforderlich ist. Letzteres wird durch Frau Schmuck verneint. Sie begründet die Entscheidung für den im BA angegebenen Bewerber.</p> <p>Die Ausschussmitglieder loben die bisherige Arbeit des Stadtjägers, Herrn Eisenmann.</p> <p>Herr Roi stellt den BA zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 154-2020</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien BE: Ordnungsamt</p> <p>Frau Schmuck informiert über den Inhalt des BA 090-2020.</p> <p>Herr Roye erfragt, ob die Größe der Feuerschalen bis zu 1 m geändert wurde. Dies wird durch Frau Schmuck verneint.</p> <p>Da keine weiteren Fragen durch die Ausschussmitglieder gestellt werden, lässt Herr Roi über diesen BA abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 090-2020</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>

<p>zu 11</p>	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Hertel stellt den BA 091-2020 vor.</p> <p>Herr Dr. Gülland weist darauf hin, dass der § 4 neu § 5 lauten müsste. Frau Schmuck sichert eine Änderung in der Satzung zu.</p> <p>Herr Schenk erfragt, ob diesbezüglich genutzte Steine/Steinplatten für die Bekanntgabe von Hausnummern sowie Metallschilder zusätzlich beleuchtet werden müssen. Durch Frau Schmuck wird dies verneint.</p> <p>Herr Müller möchte die Definition für den Begriff „Tageszeit“ wissen. Frau Schmuck erklärt, dass hiermit die gesamte Zeit des Tages gemeint ist. Die Hausnummer sollte somit zu jeder Tageszeit, 24 h am Tag, von der Fahrbahnmittle aus sichtbar und lesbar sein. Diese Vorgabe wird durch das Ordnungsamt regelmäßig kontrolliert. Herr Hertel informiert darüber, dass diese Formulierung rechtlich geprüft wurde.</p> <p>Herr Roye teilt mit, dass seines Erachtens nach die VO zu schwammig formuliert wurde.</p> <p>Herr Engelhardt regt an, anhand der Anregungen und Hinweise des Ausschusses diese GefahrenabwehrVO noch einmal zu überarbeiten und eine Abstimmung zum BA erst in der ROVB-Sitzung am 01.12.2020 durchzuführen.</p> <p>Frau Schmuck bittet die Ausschussmitglieder um konkrete Vorgaben der Überarbeitung. Diesbezüglich teilt Herr Schenk mit, dass die Formulierung Tageszeit genau definiert werden sollte. Zudem ist zu klären, ob eine Erkennbarkeit der Hausnummer im Dunkeln ohne ein zusätzlich angebrachtes Beleuchtungsmittel ausreicht.</p> <p>Hierzu regt Herr Herrmann die Notwendigkeit eines entsprechenden Kontrastes im Hintergrund bei der Anbringung von Hausnummern an und informiert darüber, dass aufgrund angebrachter Suchscheinwerfer an den Rettungsfahrzeugen keine zusätzliche Beleuchtung der angebrachten Nummern benötigt wird. Somit ist die Pflicht zur Beleuchtung der Hausnummern nicht erforderlich.</p> <p>Herr Roi bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für den Bürger die Pflicht zur Beleuchtung der Hausnummern besteht. Es muss in der VO klar erkennbar sein, dass für den Bürger keine zusätzliche Beleuchtungspflicht erwächst.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt:</u> <i>Es besteht keine zusätzliche Beleuchtungspflicht bzw. eine dauerhafte Beleuchtung von Hausnummern ist nicht erforderlich. Gleiches wurde auch schon den Ortsbürgermeistern in der Beratung am 06.10.2020 mitgeteilt.</i></p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Beschlussantrag 091-2020</p>
--------------	---	--

<p>zu 12</p>	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) BE: Ordnungsamt</p> <p>Frau Schmuck gibt Erläuterungen zum BA 092-2020.</p> <p>Herr Schenk erfragt die Möglichkeit eines Hundestrandes im Stadtgebiet. In Beantwortung dessen teilt ein Ausschussmitglied mit, dass dieser im Stadtgebiet vorhanden ist. Zudem verweist Herr Schenk darauf, in der vorliegenden Verordnung klar zu definieren, was man konkret unter touristischen Orten versteht. Diese sollten in einer Anlage spezifiziert werden. In Beantwortung dessen teilt Frau Schmuck mit, dass es sich hierbei um Gebiete handelt, die innerhalb der Gemarkung liegen und einem B-Plan entsprechen.</p> <p>Herr Engelhardt spricht sich aufgrund seiner Erfahrungen für eine generelle Leinenpflicht innerhalb des gesamten Stadtgebietes aus. Diese Formulierung sollte in der VO festgeschrieben werden. Diesbezüglich teilt Frau Schmuck mit, dass ein genereller Leinenzwang aus Tierschutzgründen nicht möglich ist. Herr Engelhardt weist ausdrücklich auf die Gefahren nicht angeleiteter Hunde.</p> <p>Herr Herrmann regt an, die Formulierung „bebauter Raum“ zu streichen und hierfür die Formulierung „in geschlossener Ortschaft“ zu verwenden. Frau Schmuck nimmt diesen Vorschlag auf.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Beschlussantrag 092-2020</p>
<p>zu 13</p>	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen BE: Ordnungsamt</p> <p>Herr Hertel erläutert den BA 093-2020.</p> <p>Herr Herrmann gibt den Hinweis, dass auf der B100 von Halle kommend, Höhe Holzweißiger Autohandel, widerrechtlich Autos ohne Nummernschild hinter der Einfriedung abgestellt wurden.</p> <p>Herr Hertel teilt diesbezüglich mit, dass dieser konkrete Fall bereits geprüft wurde. Er erläutert die Gegebenheiten und informiert darüber, dass die Verwaltung hier keine Handhabe zur Ahndung hat.</p> <p>Herr Herrmann weist darauf hin, dass es sich hier um einen öffentlichen Verkehrsraum handelt und er mit vorgenannter Begründung der Verwaltung nicht einverstanden ist.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Roi den BA zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 093-2020</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 14</p>	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen BE: Ordnungsamt</p> <p>Frau Schmuck erläutert den BA 094-2020.</p>	<p>Beschlussantrag 094-2020</p>

	<p>Herr Pasbrig gibt die Empfehlung, dem BA zuzustimmen.</p> <p>Herr Engelhardt geht auf den Bestandschutz älterer Tiere ein und fordert hier eine entsprechende Regelung. Zudem verweist er darauf, dass immer noch kein Mindestsatz festgeschrieben wurde. Bezüglich Letzterem verweisen die Ausschussmitglieder auf die Niederschrift der ROVB-Sitzung vom 25.08.2020, in der die Verwaltung bereits Stellung zur Thematik bezogen hat.</p> <p>Herr Schenk geht noch einmal auf die Freigängerkatzen anderer Ortschaften ein und erfragt die Verfahrensweise hinsichtlich einer sofortigen Chippung, sobald diese das Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen betreten. Frau Schmuck verweist daraufhin auf die gehandhabte Praxis im Tierhe im Bitterfeld.</p> <p>Herr Müller erfragt die Rechtmäßigkeit der Chippung außerhalb lebender Freigängerkatzen. In Beantwortung dessen teilt Frau Neumann mit, dass alle Katzen, die sich im Stadtgebiet aufhalten, der hier gültigen GefahrenabwehrVO unterliegen.</p> <p>Herr Engelhardt verweist noch einmal darauf, dass bezüglich des Bestandschutzes älterer Katzen keine Regelung getroffen wurde. Hier teilt Herr Pasbrig mit, dass mit Herrn Koeckeritz (Tierhe im Bitterfeld) abgestimmt wurde, die Satzung erst einmal zu beschließen und dann ggf. aufgrund der damit gemachten Erfahrungen die Verordnung entsprechend später noch einmal nachzubessern.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den BA abstimmen.</p>	<p>einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 15</p>	<p>Einführung eines Baumkatasters zur Erfassung aller Bäume im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen BE: AfD-Fraktion</p> <p>Herr Roi erläutert den BA 157-2020. Er verweist auf die aktuellste Version, die allen Ausschussmitgliedern vorliegt. Zudem informiert er über die Hinweise/Abstimmungsergebnisse der behandelnden Gremien. Er geht auf einen Änderungsantrag einer Fraktion ein, der den Ausschussmitgliedern nachweislich nicht vorliegt. Es kann somit nicht geprüft werden, ob dieser übernommen wurde. Er teilt mit, dass er davon ausgeht, dass die Änderungen eingearbeitet worden sind. Herr Schenk informiert über den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen.</p> <p>Herr Schulze geht auf die Stellungnahme der Verwaltung zum BA ein und gibt hierzu Erläuterungen. Herr Roi teilt mit, dass im BA die Hinweise aus den Gremien mit den Parks, Friedhöfen und städtischen Anlagen sowie die Software- und App-Lösung eingearbeitet wurden.</p> <p>Herr Dr. Gülland erfragt, wo es festgeschrieben ist, dass das Baumkataster keine Pflichtaufgabe der Stadt ist. Hierzu teilt Herr Schulze mit, dass das Führen eines Baumkatasters nicht in den naturschutzrechtlichen Vorschriften des LSA geregelt ist und somit nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt zählt.</p> <p>Herr Schenk beantragt, die Vertagung des BA in die nächste Sitzung des</p>	<p>Beschlussantrag 157-2020</p>

	<p>ROVB-Ausschusses, da der geänderte Antrag aus dem OR Wolfen nicht vorliegt. Diesem Antrag stimmt Herr Roi nicht zu und begründet dies. Herr Schenk zieht seinen Antrag daraufhin zurück.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Roi über den BA abstimmen.</p>	<p>einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 16	<p>Bauliche Wiederertüchtigung und Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage Robert-Schuman-Platz/Grüne Lunge im OT Stadt Bitterfeld BE: AfD-Fraktion</p> <p>Herr Roi informiert über den vorliegenden BA 158-2020.</p> <p>Diesbezüglich geht Herr Schulze auf die Stellungnahme der Stadt ein, die allen Ausschussmitgliedern vorliegt.</p> <p>Herr Dr. Gülland teilt mit, dass der OR Bitterfeld über einen Änderungsantrag abgestimmt hat, der jedoch den Ausschussmitgliedern des ROVB-Ausschusses nachweislich nicht vorliegt.</p> <p>Herr Roye informiert über den Zustand der vorhandenen Toilettenanlage. Herr Schulze verweist darauf, dass für die Nutzung der Toilette alle Einrichtungen vorhanden sind und das Gebäude zudem denkmalgeschützt ist. Auf Anfrage von Herrn Pasbrig hinsichtlich der Errichtung einer Dusche teilt Frau Schmuck mit, dass es für Obdachlose ausreichende Möglichkeiten zur Körperhygiene gibt und die Errichtung einer separaten Dusche nicht erforderlich ist.</p> <p>Nach erfolgter Diskussion über den nicht vorliegenden Änderungsantrag aus dem OR Bitterfeld stellt Herr Roi den BA 158-2020 zur Abstimmung.</p>	<p>Beschlussantrag 158-2020</p> <p>Ja 2 Nein 2 Enthaltung 2</p> <p>nicht empfohlen</p>
zu 17	<p>Baustellensicherung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Bauamt</p> <p>Herr Roi informiert die Ausschussmitglieder über den Anlass dieser Thematik.</p> <p>Herr Guffler verweist diesbezüglich auf das hier laufende Verfahren. Er informiert im Allgemeinen zum Thema „Baustellensicherung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und gibt bekannt, dass die Verantwortung für die Baustellensicherung beim Auftragnehmer liegt. Er informiert über die Problematik, dass es immer wieder Verkehrsteilnehmer gibt, die sich an die Absperrvorgaben nicht halten und eine abgesperrte Baustelle widerrechtlich betreten.</p> <p>Herr Hertel teilt mit, dass die verkehrsrechtliche Anordnung vorgibt, welche Beschilderung zur Sicherung vor Ort anzubringen ist.</p> <p>Herr Schenk bestätigt die ordnungsgemäße Beschilderung in der aktuellen Baustelle in Wolfen-Nord, die klar regelt, dass eine Durchfahrt für Verkehrsteilnehmer untersagt ist.</p>	

	<p>Herr Pasbrig informiert die Ausschussmitglieder zudem über die Problematik von Vandalismus bzw. Verlust von Absperrmaterial in den Baustellenbereichen im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen. Dieser nimmt stetig zu. Er verweist darauf, dass trotz aller Kontrollpflicht eine Baustelle nicht rund um die Uhr bewacht/kontrolliert werden kann.</p> <p>Herr Roi unterstreicht noch einmal seine Meinung, dass die Baustelle seiner Ansicht nach aufgrund der Gegebenheiten hätte besser gesichert werden können.</p> <p>Herr Roye verweist diesbezüglich auf das laufende Verfahren. Daraufhin teilt Herr Roi mit, dass es hier um eine allgemeine Debatte im Ausschuss geht, nicht jedoch um die besagte Baustelle, da ihm weder die Personen, noch das laufende Verfahren hierzu bekannt sind.</p> <p>Herr Schenk geht auf den Brand in der Bismarckstraße im OT Stadt Bitterfeld ein und informiert über die dort erfolgte Absperrung durch die Stadt. Er teilt mit, dass hier nicht nur der betroffene Eingang des abgebrannten Gebäudes, sondern auch der Nachbareingang mit abgesperrt wurde und die Anwohner somit nicht auf legalem Wege in ihre Wohnungen kamen. Er regt an, die Dimension der Absperrungen vonseiten der Verwaltung künftig besser abzuwägen. Herr Roi schließt sich dieser Anregung an.</p>	
zu 18	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Kühne bezieht sich auf die Stellenanzahl hauptamtlicher Feuerwehrkräfte und verweist auf die aktuell geringe Besetzung dieser Stellen. Er erfragt, ob das Geld für die unbesetzten Stellen jährlich an die Stadt bezahlt wird. Falls ja, wofür wird das Geld verwendet? Zudem möchte er wissen, ob hauptamtliche Kräfte überhaupt in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gebraucht werden und ob es möglich ist, Herrn Schneider, den Dienstplan der hauptamtlichen Kräfte zukommen zu lassen. Herr Kühne bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung seiner Fragen in der Niederschrift.</p> <p><i>Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz: Der Vortrag von Herrn Kühne kann nicht nachvollzogen werden. Über die Dienstverhältnisse von hauptamtlichen Bediensteten entscheidet der Stadtrat.</i></p> <p>Herr Engelhardt geht auf den Ausbau der K2055 im OT Thalheim ein und erfragt den Stand der Planung. Diesbezüglich teilt Herr Roi mit, dass die Stadt sich derzeit mit dem Landkreis ABI in der Abstimmung befindet. Herr Guffler informiert darüber, dass vonseiten des Landkreises ABI bis dato noch kein Planungsvertrag vergeben wurde und es somit keinen neuen Sachstand gibt. Gegebenenfalls muss es für die FFW Thalheim einen Ausweichstandort geben. Auf Anfrage von Herrn Roi zur bestehenden Problematik teilt Herr Guffler mit, dass die Stadt bereits beim Landkreis auf die Sachlage hingewiesen hat.</p> <p>Des Weiteren erfragt Herr Engelhardt, warum die Ampelschaltung Kreuzung Thalheimer Straße/Damaschkestraße, die eigentlich in der 37. KW erfolgen sollte, noch nicht umgesetzt wurde. Hierzu teilt Herr Hertel mit, dass die Anordnung des Straßenverkehrsamtes in der 40. KW ergangen ist und nunmehr umgesetzt werden muss. Ein Termin der Umsetzung ist ihm</p>	

	<p>derzeit nicht bekannt.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Ordnungsamt:</u> <i>In der Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Anordnung des Straßenverkehrsamtes gegenüber dem Tiefbauamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, als Straßenbaulastträger und somit Betreiber der Lichtsignalanlage, ergangen ist. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung dieser Maßnahme.</i></p> <p>Herr Müller kritisiert, dass der Sachstand/Ablaufplan hinsichtlich des Neubaus FFW Bitterfeld bisher durch das zuständige Fachamt trotz Vorankündigung nicht übergeben wurde.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit Bauamt:</u> <i>Die Klärung der Grundstücksangelegenheit mit dem DRK zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses im OT Stadt Bitterfeld befindet sich in den letzten Zügen. Nach Abschluss wird darauf basierend ein neuer Bauablaufplan angepasst.</i></p>	
zu 19	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21 :58 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez. Daniel Roi
Ausschussvorsitzender

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin